

Hygienekonzept für Gottesdienste und religiöse Veranstaltungen der Freikirchlichen Gemeinde Böbingen

Um die Maßnahmen der „Corona-Verordnung des Landes in der ab 16. Dezember 2020 gültigen Fassung“ umzusetzen, gilt das folgende Hygienekonzept für alle Gottesdienste und religiöse Veranstaltungen:

Abstands- und Hygieneregeln

- 1) Im ganzen Gemeindehaus gelten die **Abstandsregeln** von 1,5 Metern zu allen Menschen, die nicht im eigenen Haushalt leben oder in direkter Linie miteinander verwandt sind.
- 2) Den Gottesdienstbesuchern wird **von den Ordnern ein Platz zugewiesen**, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten.
- 3) Es gilt im gesamten Gemeindehaus eine **Maskenpflicht**. Diese müssen auch am Sitzplatz getragen werden.
- 4) **Reinigungs- und Desinfektionsmittel** sind im Foyer und bei den WCs ausgestellt.
- 5) Nach Beendigung der Veranstaltungen und Gottesdienste stehen den Anwesenden **drei Ausgänge** zu Verfügung, die ein geordnetes Verlassen des Gemeindehauses gewährleisten: Hauptausgang im Foyer, Notausgang Bühne und Wendeltreppe Keller.
- 6) Während der Veranstaltungen wird durch **Stoßlüften** für **Frischlufzufuhr** gesorgt.
- 7) Der **Gemeindegesang** innerhalb des Kirchengebäude ist **verboten**.

Zutrittsverbot und Kontaktdatenaufnahme

- 1) Die **Personen- und Kontaktdaten** aller Anwesenden werden zur möglichen **Rückverfolgung** bei jeder Veranstaltung erfasst und für die Gültigkeitsdauer der Verordnung aufbewahrt.
- 2) Es besteht ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot** für Menschen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind und die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
- 3) Die **Anmeldung** für die religiösen Veranstaltungen erfolgt vorab über die Homepage.

Abendmahl

Das Brot und die Einwegbecher mit dem Wein werden von den Pastoren mit Mundschutz und Einweghandschuhen direkt an die Teilnehmer ausgeteilt, sodass ein Kontakt unter den Abendmahlteilnehmern ausgeschlossen ist.

gez. Gemeindevorstand der Freikirchlichen Gemeinde Böbingen

16. Dezember 2020

